



Anfragen: Frühlingssession 2024

Direktion	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Nummer			

Grosser Rat (GR) (Büro des Grossen Rates)

6	Gullotti (Tramelan, SP)	Wie steht es um den Tag der Zweisprachigkeit im Grossen Rat?	4
---	-------------------------	--	---

Staatskanzlei (STA)

3	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Projekt «Audio-Marke»: Exorbitante Kosten in Höhe von rund CHF 40 000 für ein paar Töne	5
4	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Teure und wenig kreative Audio-Marke des Kantons Bern	6

Sicherheitsdirektion (SID)

14	Bösiger (Niederbipp, SVP)	Pontoniersport: Wie weiter ab 2030 im Kanton Bern?	7
17	Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)	SVSA-Kosten	8
29	Tanner (Biel, SP) (Sprecher/-in) Ammann (Bern, AL)	Umsetzung des AIG 50 im Kanton Bern	9

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

5	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Gilt das Planungsrecht auch im Gummersloch? (Und wenn ja: Setzt der Regierungsrat geltendes Recht auch durch?)	10+11
8	Zumbrunn (Brienz, SVP)	Unterstützungsbeiträge an Glaubensgemeinschaften	12
34	Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/-in) Bohnenblust (Biel, FDP)	Weiterführung der Beiträge an Gemeinden für die Einrichtung und den Betrieb von provisorischen Halteplätzen für ausländische Fahrende	13

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

13	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Erfolgskontrolle der Takterweiterung der STI-Bus-Linie Thun–Oberhofen	14
21	Ammann (Bern, AL)	Ist eine öffentliche Nutzung am Nordring 30 im Erdgeschoss realisierbar?	15
23	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)	Verlust von Fruchtfolgeflächen für Autobahn-Ausbau in der Region Bern	16
26	Kohler (Meiringen, GRÜNE)	Finanzierung der Berner Wanderwege	17

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

9	Ali-Oesch (Thun, SP)	Fussball-EM der Frauen 2025: Marginale Unterstützung durch den Bund gefährdet Durchführung an den Gastgeberorten Thun und Bern	18
24	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/-in) von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) Gerber (Reconvillier, EVP) Klopfenstein (Corgémont, SVP)	Masterplan invasive gebietsfremde Arten (igA) endlich veröffentlichen und beschleunigt umsetzen	19
30	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Umsetzung digiFLUX im Kanton Bern	20
35	Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/-in) Dunning (Biel, SP)	Die RAV informieren die Sozialdienste, wenn Personen ausgesteuert werden	21

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

1	Müller (Innerberg, SP)	Kontrolle der GSI in allen Kitas im Kanton Bern	22
2	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Würde der Kanton Bern ein Spital vor dem Bankrott retten?	23
10	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Wie wird die Auslastung der Spitalbetten im Kanton Bern koordiniert?	24
11	Blum (Melchnau, SP)	Niederschwellige Elternbildung in der frühen Förderung	25
12	Pichard (Biel, GLP) (Sprecher/-in) Müller (Orvin, SVP)	Unterstützung des Online-Magazins Baba News	26
15	Gullotti (Tramelan, SP)	Réseau de l'Arc, Governance	27
16	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Zurückgezogen am 04.03.2024	Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Kanton Bern	28
19	Graf (Interlaken, SP)	Rolle des Generalsekretärs	29
20	Egger (Hünibach, SP)	Verselbständigung der UPD und des PZM	30
25	Riesen (Neuenstadt, ES)	Rechtsstaatliches Handeln der GSI in Bezug auf baba news	31
27	Jordi (Bern, SP)	Finanzielle Risiken bei der UPD – Wahrnehmen der Governance durch den Kanton	32
28	Jordi (Bern, SP)	Versicherte und Finanzierung Réseau de l'Arc	33
31	Säid (Biel, SP)	Kürzere Spitalaufenthaltsdauer im Réseau de l'Arc	34
32	Ruch (Bern, GRÜNE)	Umgang der GSI mit baba news	35

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

7	Gullotti (Tramelan, SP)	BerDV: Was bedeutet die Altersgrenze in Artikel 22b?	36
18	Salzmann (Mülchi, SVP)	Kommunisten werben an Gymnasien um Jugendliche	37
33	Arn (Muri b. Bern, FDP)	Anrechnung bildungsferner Führungserfahrung	38

Finanzdirektion (FIN)

22	Schneider (Biel, SVP)	Begrenzung der Kantonsverwaltung	39
----	-----------------------	----------------------------------	----

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 27.02.2024

Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP)

Beantwortung: Büro des Grossen Rates

Wie steht es um den Tag der Zweisprachigkeit im Grossen Rat?

Am 7. März 2023 nahm der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion zur Einführung eines jährlichen Tags der Zweisprachigkeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Staatskanzlei und dem Forum für die Zweisprachigkeit an. Dieser Vorstoss wurde nach dem ersten Tag der Zweisprachigkeit, der am 30. November 2021 mit grossem Erfolg im Kantonsparlament veranstaltet wurde, angenommen. Seitdem wurde kein solcher Zweisprachigkeitstag mehr organisiert oder festgelegt.

Fragen:

1. Wie stellt sich das Büro des Grossen Rates die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und mit dem Forum für die Zweisprachigkeit bei der Organisation eines erneuten Tags der Zweisprachigkeit vor?
2. Wann soll ein solcher Zweisprachigkeitstag stattfinden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Büro des Grossen Rates

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 13.02.2024

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: STA

Projekt «Audio-Marke»: Exorbitante Kosten in Höhe von rund CHF 40 000 für ein paar Töne

Mit Medienmitteilung vom 12. Februar 2024 (Kurzmitteilungen der Kantonsverwaltung¹) wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass sich der Kanton Bern eine «Audio-Marke» gäbe. Konkret wird das Projekt wie folgt umschrieben:

«Um bei multimedialen Formaten nicht nur über das Bild, sondern auch über den Ton eindeutig wiedererkannt zu werden, hat die Staatskanzlei unter Federführung des Amts für Kommunikation eine Audio-Marke definiert. Sie besteht zum einen aus einer exklusiven Melodie, dem so genannten Audio-Logo. Dieses kommt zum Beispiel im Vor- und Abspann von Videos zum Einsatz. Zum anderen wird das Audio-Logo durch eine Bibliothek mit ausgewählten Elementen für die Hintergrundmusik ergänzt. Die neue Audio-Marke unterstützt das visuelle Erscheinungsbild des Kantons Bern.»

Gemäss Recherchen einer bernischen Zeitung² setzen sich die gesamten Kosten für das Projekt «Audio-Marke» in Höhe von 38 700 Franken wie folgt zusammen:

Strategie:	CHF 13 700
Umsetzung und Implementierung Audio-Elemente:	CHF 13 800
Lizenzkosten für unlimitierte Nutzung:	CHF 11 200
Gesamtkosten	CHF 38 700

Fragen:

1. Wie sollen die Kosten in Höhe von rund 40 000 Franken für das Projekt «Audio-Marke» die finanzpolitischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dem in jüngster Vergangenheit in der öffentlichen Wahrnehmung entstandenen Eindruck, der Kanton Bern gehe nicht respektvoll mit Steuergeldern um (Spesenabrechnungen Regierungsräte, «Audio-Marke»), entgegenzuwirken?
3. Der Kanton Bern ist fast wie kein anderer Kanton reich an Traditionen und Bräuchen. Traditionelle Tätigkeiten wie z. B. das Schwingen, Jodeln, Trachtentragen, Hornussen und Schiessen sind vor allem in der Landbevölkerung tief verankert. Im Wissen darum, dass Fortschritt kein Widerspruch zu Tradition bedeutet: Wie kann es sein, dass diese breit abgestützte, traditionelle bernische Kultur keine Beachtung findet für eine Audio-Marke, die angeblich den ganzen Kanton verkörpern soll?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

¹ <https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=104975be-3c35-4bf8-b378-1737679a7475>

² <https://www.bernerzeitung.ch/jingle-fuer-kanton-bern-eine-erkennungsmelodie-fuer-rund-40000-franken-889341493077>

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 14.02.2024

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: STA

Teure und wenig kreative Audio-Marke des Kantons Bern

Mit Kurzmitteilung der Kantonsverwaltung vom 12. Februar 2024 wurden wir über die neue Audio-Marke des Kantons Bern informiert. Dies hat ein grosses Echo in den Medien und in der Bevölkerung ausgelöst. Häufig waren die Reaktionen negativ, und insbesondere die aus Steuergeldern finanzierten Kosten des Projekts wurden kritisiert. Gemäss Medienrecherchen wurde die Zürcher Agentur Department of Noise GmbH mit der Ausarbeitung der Audio-Marke beauftragt, und es fielen Kosten von total 38 700 Franken an. Den Anfragesteller stört, neben den Kosten, insbesondere die wenig kreative Vergabe an eine ausserkantonale Agentur.

Fragen:

1. Weshalb wurde der Auftrag an eine Agentur aus dem Kanton Zürich vergeben und nicht an eine aus dem Kanton Bern?
2. Weshalb wurde kein kreativer und bürgernaher Erarbeitungsprozess der Audio-Marke, beispielsweise ein Wettbewerb für Berner Musikschaaffende oder ein Auftrag an Studierende der Musikwissenschaften an der Universität Bern, gewählt?
3. Welche internen Aufwände (in Arbeitsstunden und CHF) fielen neben den ausgewiesenen Kosten von 38 700 Franken für die Erarbeitung der Audio Marke an?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Bösiger (Niederbipp, SVP)

Beantwortung: SID

Pontoniersport: Wie weiter ab 2030 im Kanton Bern?

Der Pontoniersport hat im Kanton Bern eine lange Tradition. Aktuell sind 7 Pontonier-Sportvereine und 5 Wasserfahrvereine mit rund 300 Mitgliedern im Kanton Bern stationiert. Die Vereine werden auch für Rettungseinsätze zusammen mit der Polizei und Feuerwehr eingesetzt. Das Material für die Vereine wird hauptsächlich von der Armee zur Verfügung gestellt, insbesondere die Schiffe (Weidlinge und Übersetzboote inkl. Fahrgeschirr). Das Problem besteht nun darin, dass ab ca. 2030 die Armee diese Schiffe ausmustern wird. Die Schiffe können voraussichtlich von der Armee abgekauft werden, was aber bedeutet, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt mit Armeenummern ausgestatteten Schiffe dann privat als Ruderboote eingelöst werden müssten. Was neben den Kosten ein weiteres Problem darstellt, ist, wo diese Schiffe belegt werden können. Laut Gesetz darf ein privates Schiff höchstens 24 Stunden an einem freien Standort belegt werden. Die Vereine müssten vom Kanton eine Bewilligung erhalten, dass diese am jetzigen Standort bleiben dürfen und dies ohne Gebühren. Der Bootsbestand der Pontonier-Vereine im Kanton Bern beträgt 32 Boote und 33 Weidlinge.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat nach der Ausmusterung der Armee die Pontonier-Vereine zu unterstützen, damit sie weiterhin für Rettungseinsätze zur Verfügung stehen?
2. Können die aktuellen Belegungsplätze weiterhin unentgeltlich benützt werden?
3. Können die Schiffe der Pontonier-Vereine unentgeltlich oder zu Sondertarifen eingelöst werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, GRÜNE)

Beantwortung: SID

SVSA-Kosten

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt soll in eine Anstalt ausgelagert werden. Dafür wurden diverse Unterlagen erarbeitet.

Fragen:

1. Wie viele Stunden wurden bis heute an Beratung, Diskussionen und Erstellen von Unterlagen in dieses Projekt investiert?
2. Wie viel hat das Projekt bis heute, aufgeteilt in interner und externer Arbeit, gekostet (Betrag in CHF)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Tanner (Biel, SP) (Sprecher/-in)
Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Umsetzung des AIG 50 im Kanton Bern

Im Februar 2024 haben National- und Ständerat die Härtefallregelung von Artikel 50 AIG auf Grundlage einer Parlamentarischen Initiative «Bei häuslicher Gewalt die Härtefallpraxis nach Artikel 50 AIG garantieren» konkretisiert und ausgeweitet. Diese Änderungen haben auch auf den Migrationsdienst des Kantons einen grossen Einfluss und bedingen einige Anpassungen.

Fragen:

1. Was wird der Kanton unternehmen, um die neue Regelung in Artikel 50 AIG umzusetzen?
2. Die Kantone haben die Möglichkeit, eigene Praxisbestimmungen zusätzlich zu den Weisungen des SEM zu erlassen. Wie gedenkt der Regierungsrat diese auszuarbeiten?
3. Wie wird der Kanton die involvierten und wichtigen Stellen über die neue Regelung in Artikel 50 AIG informieren und sensibilisieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 22.02.2024

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: DIJ

Gilt das Planungsrecht auch im Gummersloch? (Und wenn ja: Setzt der Regierungsrat geltendes Recht auch durch?)

Das Köniztal zwischen Gurten und Ulmizberg gilt als Naturidyll und beheimatet die «Naturlandschaft Köniztal»³. In einem Seitental liegt die ehemalige Deponie Gummersloch. Auch nach Schliessung der Deponie wird an diesem Standort eine Kompostieranlage betrieben, wo biogene Abfälle im Umfang von mehr als 10 000 Tonnen pro Jahr aufbereitet werden.

Im Könizer Gemeindeparlament wurden Fragen zur Rechtmässigkeit des heutigen Zustands gestellt.⁴ Die Antworten fördern Bemerkenswertes zutage:

- Das Deponieareal befindet sich in der Landwirtschaftszone. Eine gewerbliche Nutzung, mithin der Betrieb einer Kompostieranlage, ist nicht zonenkonform.
- Die von der Betreiberfirma genutzten Anlagen sind nicht baubewilligt.
- Der Könizer Gemeinderat hat im Oktober 2022 im Wissen um den widerrechtlichen Zustand das Mietverhältnis mit der Betreiberfirma um fünf Jahre verlängert. Im Falle einer Beschwerde Dritter drohe eine Rückbauverfügung durch den Kanton Bern.
- Das zuständige Regierungsstatthalteramt wies die Gemeinde am 22. Januar 2014 an, eine Überbauungsordnung (UeO), mit der die planungsrechtliche Sicherung des Betriebs erreicht werden solle, «rasch» voranzutreiben. (Dem Vernehmen nach ist heute, also über 10 Jahre später, die UeO noch nicht konkret in Umsetzung.)
- Das AGR hielt damals fest, es könne sich bis zum Vorliegen der UeO eine Art «Duldung» des rechtswidrigen Zustands vorstellen.
- Das zuständige Regierungsstatthalteramt hielt damals (2014) zudem fest, dass die Betreiberfirma ihren Tätigkeitsumfang nicht erweitern darf. Gemäss Stellungnahme des Könizer Gemeinderats besitzt die Firma aber «seit einigen Jahren» einen Asche-Grossstaubsauger, der vermietet und auf dem Standort Gummersloch zwischengelagert wird. (Gemäss einem Bericht im «Paul Forrer Magazin» Nr. 51⁵ setzt die Betreiberfirma diesen Aschesauger vom Typ «Hornet» seit dem Jahr 2020 ein, also seit nach 2014.)
- Ähnliche, also offenbar ebenfalls rechtswidrige, Situationen wie auf der Deponie Gummersloch seien an etlichen Abbau- und Deponiestandorten im Kanton Bern anzutreffen.

Diese Aussagen erwecken Zweifel daran, dass alle beteiligten Behörden ihr Möglichstes unternehmen, um für die Einhaltung des Rechts und damit auch für die Gleichbehandlung konkurrierender Firmen, die gerne einen Betrieb auf einem Deponiestandort hätten, zu sorgen.

Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage «duldet» der Kanton Bern über viele Jahre nicht zonenkonforme Anlagen, statt den widerrechtlichen Zustand von Amtes wegen zu beheben?

³ Vgl. <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/natur---landschaftspflege/naturlandschaft-koeniztal/naturlandschaft-koeniztal.page/333>.

⁴ Interpellation «Zwischenstand Deponie Gummersloch» (https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20280/2023-02-13_T11_V2221_Zwischenstand%20Deponie%20Gummersloch.pdf?fp=1673879731141) und Interpellation «Grünabfallverwertung im Gummersloch» (https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/21435/2023-12-11_T16_V2314_Interpellation%20Gruenabfallverwertung%20Gummersloch.pdf?fp=1701769225230).

⁵ Siehe https://www.psassets.ch/cms-assets/_/originals/6f8ecbc7-ce1a-485c-a599-71ad4ea62867.pdf.

2. Wie kann der oben erwähnte Betrieb am Standort Gummersloch nach derzeitiger Rechtslage in einen rechtmässigen Zustand gebracht werden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Zonenkonformität von Kompostieranlagen im Kanton Bern zeitnah herzustellen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 01.03.2024

Eingereicht von: Zumbrunn (Brienz, SVP)

Beantwortung: DIJ

Unterstützungsbeiträge an Glaubensgemeinschaften

Motion 128-2023, Freiwillige Kirchensteuer für juristische Personen

Fragen:

1. Welche Glaubenseinrichtungen, ausgenommen Landeskirchen, werden im Kanton Bern unterstützt?
2. Werden Glaubensrichtungen mit öffentlichen Geldern (Lotteriefonds, Kulturfonds usw.) unterstützt?
3. Ist vorgesehen, fremde Glaubensrichtungen mit Steuergeldern zu unterstützen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP) (Sprecher/-in)
Bohnenblust (Biel, FDP)

Beantwortung: DIJ

Weiterführung der Beiträge an Gemeinden für die Einrichtung und den Betrieb von provisorischen Halteplätzen für ausländische Fahrende

Aktuell richtet der Kanton Beiträge an Gemeinden aus, wenn sie provisorische Halteplätze für ausländische Fahrende zur Verfügung stellen (aktuelles Beispiel Stadt Biel, vorher Gemeinde Brugg). Mit den Beiträgen wird sichergestellt, dass den Gemeinden für Einrichtung und Betrieb der Plätze keine Mehrkosten zu Lasten der Gemeinderechnungen entstehen.

Frage:

- Ist vorgesehen, dass der Kanton auch nach der Eröffnung des Transitplatzes Wileroltigen Beiträge an Gemeinden ausrichtet, wenn sie provisorische Halteplätze für Fahrende zur Verfügung stellen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BVD

Erfolgskontrolle der Takterweiterung der STI-Bus-Linie Thun–Oberhofen

Im Angebotsbeschluss 2022–2025 wurde vom Grossen Rat eine Verdichtung zum 10-Minuten-Takt der STI-Bus-Linie 21 zwischen Thun und Oberhofen beschlossen. Dies, obschon die betroffenen Gemeinden, also namentlich Hilterfingen und Oberhofen, sich in der Vernehmlassung gegen eine Takterweiterung durch den ganzen Tag ausgesprochen haben. Dies zum einen aus Kostengründen, denn die betroffenen Gemeinden müssen ja auch einen erheblichen Teil der zusätzlichen Kosten berappen. Und zum anderen auch wegen den häufigen Staus auf der rechten Thunerseestrasse, wegen denen auch die STI-Busse im Stau stehen und somit ein 10-Minuten-Takt keine Verbesserung für die Kunden bewirkt.

Im Fahrplan 2024 ist der 10-Minuten-Takt zu Hauptverkehrszeiten Montag-Freitag sowie tagsüber auch an Samstagen drin.

Aus den oben genannten Gründen stellen sich Fragen zur Erfolgskontrolle des 10-Minuten-Taktes auf der Bus-Linie 31.021 Thun–Oberhofen und wie nun die Finanzierung dieses Versuches über die zwei Jahre ausgestaltet ist.

Fragen:

1. Wer hat entschieden, den 10-Minuten-Takt auch am Samstag auf den ganzen Tag auszuweiten?
2. Mit welchen Parametern wird die Erfolgskontrolle des erweiterten STI-Angebots am rechten Thunerseeufer sichergestellt?
3. Die betroffenen Gemeinden am rechten Thunersee haben den Antrag gestellt, dass die Kosten für die ersten drei Jahre des Versuchs vollumfänglich zu Lasten des Kantons Bern gehen. Ist das gewährleistet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: BVD

Ist eine öffentliche Nutzung am Nordring 30 im Erdgeschoss realisierbar?

Das Parlament der Stadt Bern hat 2018 eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat aufforderte, mit dem Kanton ins Gespräch zu gehen, um die Liegenschaft am Nordring 30 zu erwerben und nach dem Umzug der Kantonspolizei ins Polizeizentrum Niederwangen am Nordring 30 ein «Haus der Vereine» zu realisieren. Lange war unklar, wann die Kantonspolizei umziehen wird und was die Pläne für den Nordring sind.

Gemäss dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wird der Nordring 30 ab 2028 als Provisorium während Sanierungen anderer kantonaler Verwaltungsimmobiliien (beispielsweise für die Kantonspolizei während der Sanierung der Hodlerstrasse) weitergenutzt. Zudem prüft das AGG verschiedene Möglichkeiten, den Ringhof als langfristigen Standort für andere kantonale Nutzende weiterzuführen. Somit ergeben sich in absehbarer Zeit für die Stadt keine Möglichkeiten für ein Haus der Vereine im Ringhof.

Fragen:

1. Ist das AGG bereit, im Rahmen der zukünftigen Nutzung zu prüfen, ob eine öffentliche Nutzung des Erdgeschosses denkbar ist, die dem Quartier einen Mehrwert bringt?
2. Aufgrund des Schulraummangels im Quartier: Ist es denkbar, dass ein Teil des Ringhofs als Schulraum genutzt werden könnte?
3. Ist das AGG generell bereit, auch (Teil-)Nutzungen zu prüfen, die dem städtischen Bedarf oder dem Bedarf im Quartier entsprechen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Verlust von Fruchtfolgeflächen für Autobahn-Ausbau in der Region Bern

Gemäss den im Herbst 2022 aufgelegten Plänen würde der 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn (Wankdorf–Schönbühl) 3,7 Hektaren Fruchtfolgeflächen zerstören und zusätzliche 13 Hektaren Fruchtfolgeflächen während der Bauzeit temporär beanspruchen. In seiner Antwort zur Motion 248-2022 hat der Regierungsrat am 15.2.2023 festgehalten, dass im Rahmen dieses Ausbauprojekts ein Areal in Lyssach «im Sinne einer Fruchtfolgeflächenkompensation» aufgewertet werde. In einem vielbeachteten Zeitungsinterview⁶ hat Bundesrat Albert Rösti am 25.1.2024 versprochen: «Wir werden den Bauern die verlorenen Fruchtfolgeflächen soweit möglich ersetzen, etwa durch Urbarmachung von Flächen, die bis jetzt nicht landwirtschaftlich genutzt werden.»

Aus dem Entscheid⁷ des Bundesverwaltungsgerichts zur Einsprachelegitimation des Berner Bauern-Verbands geht hervor, dass die als FFF-Kompensationsprojekt geplante Parzelle in Lyssach längst als FFF erfasst sei und folglich nicht als Kompensationsfläche bezeichnet werden könne. Zudem sei zusammen mit «dem Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) beschlossen worden, auf eine formale FFF-Kompensation zu verzichten.» Die zitierten Informationen erscheinen gelinde formuliert nicht ganz widerspruchsfrei, weshalb sich eine Klärung aufdrängt.

Fragen:

1. Welcher Anteil der verbrauchten Fruchtfolgeflächen wird im Rahmen des Grauholz-Autobahn-Ausbaus zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl effektiv kompensiert?
2. Ist der Verzicht auf eine formale FFF-Kompensation bereits auch für das nördlich anschliessende Ausbauprojekt Schönbühl–Kirchberg beschlossen worden?
3. Wie viel Fruchtfolgefläche wird für dieses Projekt dauerhaft oder temporär beansprucht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

⁶ <https://www.derbund.ch/albert-roesti-der-svp-bundesrat-verteidigt-den-autobahn-ausbau-577228651023>

⁷ https://bvqer.weblaw.ch/pdf/A-385-2023_2023-12-15_69010d93-e08d-49c0-8ab9-6ee366c47299.pdf

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Kohler (Meiringen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Finanzierung der Berner Wanderwege

Gemeinden im Berner Oberland haben betreffend die Kantonsbeiträge an Wanderweg-Neubauten im Kontakt mit dem Tiefbauamt seit letztem Dezember festgestellt, dass sich die Beitragsberechnung bei den Beiträgen Dritter wesentlich verändert hat und dass Gönnerbeiträge entgegen der bisherigen Praxis vom Staatsbeitrag abgezogen wurden. Auf den 1. Februar 2024 hin haben nun auch die Richtlinien zur Beitragsfestsetzung des TBA geändert. Schon bisher hat das TBA Beiträge Dritter abgezogen, bevor es Beiträge an die verbleibenden, effektiven Kosten getätigt hat. Beiträge von Privatpersonen oder Privatunternehmen (Gönnerbeiträge, Spenden etc.) wurden nun neu aufgenommen in diese Liste. Diese Richtlinien gelten für alle Wanderwege, also auch für Wanderweg-Haupttrouten.

Fragen:

1. Was ist der konkrete Auslöser für die Anpassung der Richtlinien des TBA?
2. Was ist die rechtliche Grundlage für diese Beitragskürzungen gegenüber der bisherigen Praxis gemäss den Richtlinien des TBA?
3. Werden dementsprechend private Beiträge auch bei Bike-Trail-Neubauten von den Staatsbeiträgen abgezogen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 01.03.2024

Eingereicht von: Ali-Oesch (Thun, SP)

Beantwortung: WEU

Fussball-EM der Frauen 2025: Marginale Unterstützung durch den Bund gefährdet Durchführung an den Gastgeberorten Thun und Bern

Am 31. Januar 2024 kommunizierte der Bundesrat, dass er die grösste frauenspezifische Sportveranstaltung Europas lediglich mit 4 Millionen Franken unterstützen werde. Der Beitrag muss gemäss Antrag Bundesrat innerhalb des VBS beim BASPO kompensiert werden, um den Bundeshaushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Dies kann zu Problemen in den Städten Thun und Bern führen, die Austragungsorte der UEFA Women's EURO 2025 sind. Die Vorarbeiten laufen auf Hochtouren. Insbesondere in Thun ist die Durchführung stark gefährdet, da der vom Parlament verabschiedete Rahmenkredit von 3,65 Millionen Franken unter dem Vorbehalt «einer wesentlichen finanziellen Unterstützung dieses Anlasses durch Bund und Kanton Bern im Umfang von zusammengerechnet mindestens zwei Dritteln der Gesamtkosten, wobei unter Gesamtkosten die Kosten zu verstehen sind, die durch die öffentliche Hand zu tragen sind» gesprochen wurde.

«Der Regierungsrat ist über die Vergabe der Frauenfussball-EM 2025 an die Schweiz hoch erfreut. Dass der Kanton Bern mit gleich zwei Spielorten, Bern und Thun, vertreten ist, ist eine grosse Bereicherung und Chance. Neben den positiven sportlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirkungen dieser weltweit beachteten Grossveranstaltung, sollte der Anlass nach Auffassung des Regierungsrates unbedingt genutzt werden, den aufstrebenden Frauen- und Mädchenfussball weiter zu fördern.» Dies schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion 115-2023 «Schwung der Women's EURO 2025 nutzen und den Frauenfussball fördern», die er zur Annahme empfiehlt. Weiter bekennt er sich in der Antwort einerseits zu Massnahmen zur Förderung des Frauenfussballs und andererseits zur Unterstützung der Gemeinden und Vereine beim Ausbau der Sportinfrastruktur.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass neben Beiträgen für die Frauensportförderung auch Unterstützungsbeiträge an weitere Bereiche (wie Standortmarketing, öffentliche Sicherheit oder öffentlicher Verkehr) geleistet werden müssen, um den attraktiven Anlass erfolgreich durchführen und nachhaltig gestalten zu können?
2. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in den Städten Bern und Thun sicherzustellen?
3. Setzt sich der Regierungsrat beim Bund aktiv für eine Erhöhung des beantragten Kredits von 4 Millionen Franken ein?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE) (Sprecher/-in)
von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)
Gerber (Reconvillier, EVP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)

Beantwortung: WEU

Masterplan invasive gebietsfremde Arten (igA) endlich veröffentlichen und beschleunigt umsetzen

Vor bald vier Jahren hat der Grosse Rat mit grosser Mehrheit und entgegen dem ablehnenden Antrag des Regierungsrats die Motion 247-2019 (Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen) beschlossen und damit ein starkes Zeichen für ein rasches und entschiedenes Vorgehen gesetzt. Gemäss der Website der Wyss Academy hat diese in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) einen «Masterplan invasive gebietsfremde Arten (igA)» erarbeitet. Laut dem Tätigkeitsbericht 2022 der LANAT-Abteilung Naturförderung (ANF) sind im Kanton Bern fast 20 Amts- und Fachstellen aus fünf Direktionen in irgendeiner Form von igA betroffen. Sie konnten im Frühjahr 2022 zu einem ersten Entwurf des Masterplans Stellung nehmen.

Fast alle Beteiligten, so der ANF-Bericht, «waren sich einig, dass eine kantonale Koordinationsstelle für igA notwendig ist. Das ist auch die zentrale Forderung des Masterplans.» Die definitive Version sei im Dezember 2022 dem für igA zuständigen Kantonalen Labor übergeben worden. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur dringlich erklärten Motion 241-2023 (Bekämpfung der Asiatischen Hornisse) angekündigt, er werde «im kommenden Finanzplanungsprozess prüfen, beim Grossen Rat personelle und finanzielle Mittel für eine «Koordinationsstelle Neobiota» und effiziente schadensmindernde Massnahmen zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten zu beantragen.» Der aufwändig erarbeitete Masterplan wird in dieser Antwort nicht erwähnt.

Fragen:

1. Warum ist der Masterplan igA bisher nicht veröffentlicht und nicht als Chance genutzt worden, eine fundierte und breite Diskussion über die dringende Schaffung der auch von Gemeinden geforderten Koordinationsstelle und die rasche Bereitstellung der nötigen personellen und finanziellen Mittel anzuregen?
2. Wird der Masterplan als Grundlage für anstehende Budget- und Finanzplan-Entscheide doch noch veröffentlicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Schaffung der kantonalen Koordinationsstelle angesichts des breiten Konsenses und der Dringlichkeit beschleunigt voranzutreiben?

Verteiler

- Grosse Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingsession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: WEU

Umsetzung digiFLUX im Kanton Bern

Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmen mit Grünanlagen, Gartenbaufirmen, Gemeinden, Kantone und Bund und andere sind ab 2025 verpflichtet, die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln digital zu erfassen. Auch wer Pflanzenschutzmittel, Dünger und Kraftfutter verkauft oder weitergibt, muss dies melden. Das BLW entwickelt dafür die digitale Plattform digiFLUX. Sie wird ab 2025 schrittweise eingeführt. Diese digitale Aufzeichnungspflicht geht sehr weit. Für die Bereitstellung der nötigen digitalen Applikationen bleiben nur noch 10 Monate.

Fragen:

1. Ist der Kanton Bern bereit, digiFLUX per 1.1.2025 einzuführen?
2. Sind insbesondere die benötigten Schnittstellen zu GELAN und AGATE auf den 1.1.2025 bereit?
3. Wie garantiert der Kanton Bern die jederzeitige Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/-in)
Dunning (Biel, SP)

Beantwortung: WEU

Die RAV informieren die Sozialdienste, wenn Personen ausgesteuert werden

Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung ausscheiden, müssen schnell mit dem Sozialdienst in Verbindung gebracht werden können, um bei der Erstellung eines Dossiers über ihre Situation unterstützt zu werden. Denn obwohl es einen Präventionsbereich innerhalb dieses Dienstes gibt, wissen Menschen in einer schwierigen Lage oft nicht, wohin sie sich wenden sollen, oder sie haben Angst, diesen Schritt zu tun.

Viele von ihnen wissen auch nicht, dass der Gang zu dieser Stelle nicht unbedingt bedeutet, dass sie von der Sozialhilfe abhängig sind. Diese Menschen haben häufig Schwierigkeiten, den Inhalt von Briefen und anderen Dokumenten zu verstehen, und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Sie benötigen persönliche administrative Unterstützung, um zu verhindern, dass sich ihre finanzielle Situation so verschlechtert, dass sie Sozialhilfe beantragen müssen, die den Kanton teuer zu stehen kommt.

Fragen:

1. Wie und wann werden Ausgesteuerte über ihren Anspruch auf Sozialhilfe informiert?
2. Welche Zusammenarbeit besteht zwischen den RAV und dem Sozialdienst, um den Übergang von Ausgesteuerten zu gewährleisten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 26.01.2024

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: GSI

Kontrolle der GSI in allen Kitas im Kanton Bern

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern hat gemäss eigenen Aussagen in allen Kitas im Kanton Bern im Laufe der Jahre 2022–2023 eine Kontrolle durchgeführt. Inhalt der Kontrolle war offenbar die Einhaltung der Vorgaben aus der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV). Durchgeführt wurden die Kontrollen durch das Amt für Integration und Soziales (AIS). Diese Kontrollen sind im FKJV unter Artikel 26 (Kontrollen) und Artikel 27 (Beanstandungen) genauer behandelt.

Ich habe zu den Kontrollen 2023 folgende Fragen:

1. Bei wie vielen Kitas (in Prozent und Zahl) führte die Kontrolle zu einer Beanstandung?
2. Welche Sanktionen/Massnahmen wurden ausgesprochen?
3. Falls es Sanktionen/Massnahmen gab: Welche Fristen wurden den Kitas zu Behebung der Beanstandungen gewährt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 30.01.2024

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: GSI

Würde der Kanton Bern ein Spital vor dem Bankrott retten?

In letzter Zeit machen finanzielle Probleme bei Spitälern in der Schweiz vermehrt Schlagzeilen.⁸ Die Gründe liegen insbesondere in der Finanzierung ambulanter Behandlungen und im Fachkräftemangel. Eine prekäre Finanzlage zwingt ein Spital zu Massnahmen, mit denen es seine Wirtschaftlichkeit verbessert. Dazu gehören Standortschliessungen, wie sie auch im Kanton Bern kürzlich erfolgt sind. Helfen diese Massnahmen nicht, geht das Spital in Insolvenz. Es ist denkbar, dass das Spital sich an den Staat wendet, um dies zu verhindern.

Ende 2019 sagte der damalige Gesundheits- und Fürsorge- und heutige Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor in einer parlamentarischen Debatte, dass unrentable Spitäler nicht vom Staat gerettet werden sollten.⁹ Die Konsequenz aus dieser Haltung ist, dass der Kanton nicht eingreifen würde, um die Insolvenz eines Spitals abzuwenden.

Bei dieser Haltung wäre freilich zu fragen, ob es konsequent ist, einem Spital im Leistungsvertrag die Erbringung nicht kostendeckender Leistungen vorzuschreiben, es aber mit den hieraus resultierenden Nachteilen allein zu lassen.

Sollte der Regierungsrat inzwischen zum Schluss gekommen sein, dass der Staat die Insolvenz unrentabler Spitäler doch verhindern soll, wäre zu fragen, wie der Regierungsrat eine sich anbahnende Insolvenz frühzeitig erkennt. Denn eine frühzeitige Intervention wäre wohl kostengünstiger als eine späte.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die oben erwähnte Haltung, dass unrentable Spitäler nicht mit staatlichen Geldern, speziell mit solchen des Kantons Bern, gerettet werden sollen?
2. Wenn ja, gilt dies auch für das Inselspital und die UPD?
3. Sind dem Regierungsrat Anzeichen bekannt, dass ein Spital im Kanton Bern in den nächsten Jahren in eine finanzielle Schieflage geraten könnte, aus der es ohne staatliche Hilfe nicht mehr herauskommt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

⁸ Z. B. <https://www.srf.ch/news/schweiz/finanzspritze-gefordert-spitaeler-schreiben-verluste-nun-fordern-sie-mehr-geld> und <https://www.nzz.ch/schweiz/finanzielle-misere-kommt-es-nun-zum-grossen-spitalsterben-ld.1753585>.

⁹ Debatte über die Motion 192-2019, «Spitallandschaft im Umbruch - Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat», <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaeft/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=7364e570f0cc4720832b1b5c90d7ff95>. Grossrat Thomas Brönnimann fragte, ob der Regierungsrat als Regulator der Spitallandschaft sich heraushalten, also auf eine finanzielle Unterstützung verzichten würde, wenn eines der Spitäler im Kanton Bern in finanzielle Schwierigkeiten geriete und Konkurs anmelden müsste. Pierre Alain Schnegg antwortete, er persönlich sei überzeugt, der Staat müsse einem unrentablen Spital nicht zu Hilfe eilen und es sei nicht Aufgabe des Staates, Spitäler zu retten.

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 03.03.2024

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: GSI

Wie wird die Auslastung der Spitalbetten im Kanton Bern koordiniert?

Aufgrund des Abbaus von Spitalbetten sowie aufgrund des Mangels an Fachkräften, die für die tatsächliche Nutzung von Spitalbetten sorgen, ist eine optimale und effiziente Koordination der Spitalbettauslastung im ganzen Kanton und mit benachbarten Regionen ein Gebot der Stunde. Dem Vernehmen nach wird dieses Problem auch mit dem neuen Klinikinformations- und Steuerungssystem des Inseospitals nicht gelöst.

Fragen:

1. Mit welchen Prozessen und technischen Hilfsmitteln wird die Auslastung der Betten heute zwischen den Spitälern im Kanton Bern koordiniert?
2. Ist es zutreffend, dass heute in manchen Spitälern medizinisches Fachpersonal damit beschäftigt ist, bei anderen Spitälern herumzutelefonieren, um freie Betten zu finden?
3. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher getroffen, um die Koordination der Spitalbettauslastung zwischen den Spitälern zu verbessern (z. B. Unterstützung der Spitäler bei der Entwicklung einer Softwarelösung)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Blum (Melchnau, SP)

Beantwortung: GSI

Niederschwellige Elternbildung in der frühen Förderung

Die Elternbildung ist eine sehr effiziente Möglichkeit zur Unterstützung der Eltern im Erziehungsalltag und ein wichtiger Pfeiler der frühen Förderung. Seit 2014 unterstützt der Kanton Bern Trägerschaften, die niederschwellige Elternbildung anbieten. Wie im Familienbericht 2021 aufgezeigt wird, erfolgt die Unterstützung nur punktuell und kann noch keinen kantonsweiten Wirkungsgrad entfalten. Umso wichtiger wäre es deshalb, dass die bestehenden Angebote leicht zu finden sind für alle, die niederschwellige Elternbildung benötigen. Die Angaben im Familienportal sind diesbezüglich sehr knapp und nicht sehr übersichtlich – weder für die betroffenen Eltern noch für potenziell interessierte Trägerschaften.

Es ist nicht klar ersichtlich, welche Trägerschaften unterstützt werden und auch nicht, ob wirklich alle Angebote publiziert werden, die im Kanton Bern existieren bzw. die durch den Kanton unterstützt werden.

Fragen:

1. Welche Trägerschaften wurden im Jahr 2023 unterstützt bei der Durchführung von niederschwelliger Elternbildung?
2. Welche Aufgaben zur niederschwelligen Elternbildung übernimmt die Mütter- und Väterberatung, welche Aufgaben sollten die Gemeinden übernehmen?
3. Wurden bereits Schritte zur Konsolidierung der bestehenden Angebote und zur Ausweitung der bewährten Angebote unternommen? Wie sieht hier die Planung aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Pichard (Biel, GLP) (Sprecher/-in)
Müller (Orvin, SVP)

Beantwortung: GSI

Unterstützung des Online-Magazins Baba News

Fragen:

1. Mit wie viel finanziellen Mitteln hat der Kanton Bern das Online-Magazin Baba News bis heute unterstützt?
2. Sind weitere Unterstützungsgelder geplant?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP)

Beantwortung: GSI

Réseau de l’Arc, Governance

Swiss medical Network, der Kanton Bern und die Visana-Krankenversicherung haben sich unter dem Namen *Réseau de l’Arc* zusammengeschlossen, um dieses visionäre Programm zu verwirklichen und das schweizerische Gesundheitssystem nachhaltig zu verbessern. In dieser Rolle legt der Kanton auch die Ziele für das Geschäftsergebnis fest, z. B. die Höhe des EBITDA. Der Kanton nimmt das Spital in die Spitalliste auf, verhandelt und genehmigt den Basistarif und entscheidet über die Restfinanzierung.

Fragen:

1. Wie kann in dieser anspruchsvollen Situation eine angemessene Aufgaben- und Rollenverteilung oder eine Governance ohne Interessenkonflikte gewährleistet werden?
2. Wie will die Regierung bei der Vergabe von Leistungsaufträgen für die ambulante Pflege sicherstellen, dass sie nicht befangen ist, wenn sich ein Dienstleister aus dem Kanton bewirbt?
3. Die neu angebotenen «hospital@home»-Dienstleistungen werden offenbar hauptsächlich von einem spitalinternen Team erbracht und nicht von bestehenden Dienstleistern (z. B. bestehenden Spitex-Organisationen). Wie wird sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten das Recht haben, ihren Dienstleistungspartner frei zu wählen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 04.03.2024

Zurückgezogen am: 04.03.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: GSI

Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Kanton Bern

In Deutschland sollen Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Bezahlkarte statt Bargeld bekommen. Damit soll verhindert werden, dass die Migranten einen Teil der Sozialhilfe, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen, in ihre Heimatländer überweisen.

Die Bezahlkarte funktioniert wie eine andere Bankkarte, einfach ohne Konto-Bindung und nur in Deutschland. Asylbewerberinnen und Asylbewerber können also damit wie mit einer herkömmlichen Geldkarte Lebensmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen. In manchen Landkreisen müssen sie zur Aufladung der Karte einmal monatlich bei der zuständigen Behörde erscheinen. Deutsche Politikerinnen und Politiker hoffen, dass Wirtschaftsflüchtlinge, die bloss ein Asylgesuch stellen, um möglichst viel Geld in die Heimat zu schicken, so abgeschreckt werden.

Dieses System hat also grosse Vorteile gegenüber einem reinen Gutscheinsystem, bei dem nur bei bestimmten Warenhausketten eingekauft werden kann. Es ist wenig bürokratisch und ermöglicht zielgenau, dass die Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Sozialhilfe für ihren eigenen Bedarf ausgeben. Auch ist es technisch möglich, die Nutzung auf gewisse Verkaufsstellen oder einen bestimmten geographischen Perimeter zu beschränken. Und es ist auch möglich, einen bescheidenen Bargeldbezug am Automaten trotzdem zu ermöglichen.

Fragen:

1. Gibt es Schätzungen, welcher Anteil der Sozialhilfe an Asylbewerberinnen und Asylbewerber von diesen in ihre Herkunftsländer geschickt wird?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Bezahlkartensystem analog zu Deutschland auch im Kanton Bern einzuführen?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den nicht gewollten Abfluss von Asyl-Sozialhilfe ins Ausland zu verhindern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP)

Beantwortung: GSI

Rolle des Generalsekretärs

Seit Anfang 2023 ist Alexandre Schmidt Generalsekretär der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) von Regierungsrat Schnegg. Zuvor war er von September 2017 bis März 2020 bei der RUAG für Eigner-Beziehung zuständig, 2020 bis 2021 Leiter Politik und Wirtschaft des Touring Club Schweiz und von August 2021 bis Februar 2022 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern. 2021 bis 2023 war er Verwaltungsratspräsident der Flughafen Belp AG und ist aktuell Mitglied dieses Verwaltungsrates.

Sein Rücktritt bei der UPD erfolgte «aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die Entwicklung der UPD und das Tempo der Reformen» (Quelle Medienmitteilung, BZ «Die Ansichten gingen auseinander», 25.2.2022, und medinside «UPD Bern: Direktor Alexandre Schmidt geht wieder», 25.2.2023). Als Generalsekretär hat er Einsicht in alle Unterlagen und prägt auch den Austausch mit UPD und PZM.

Fragen:

1. Welche Aufgaben und Kompetenzen hat der Generalsekretär bei den Verhandlungen mit den beiden Kliniken?
2. Ist das Verwaltungsratsmandat bei der Flughafen AG wirklich vereinbar mit dem Amt als Generalsekretär (zeitlich und inhaltlich)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP)

Beantwortung: GSI

Verselbständigung der UPD und des PZM

Bei der Auslagerung der Psychiatrie 2017 im Kanton Bern wurden die beiden Institutionen UPD und PZM auf der Basis von Businessplänen mit Eigenkapital ausgerüstet. Schon damals war klar, dass beide Institutionen ihre Arbeit in Gebäuden führen, die unter Denkmalschutz stehen, Renovationsbedarf hatten und kaum effiziente Arbeitsabläufe ermöglichen. Auch in die weitere Infrastruktur wie Telefonie und IT-Systeme musste nach der Verselbstständigung substantiell investiert werden. In der Zwischenzeit gab es die Covid-19-Pandemie, und aktuell spielt bei beiden Institutionen der Arbeitskräftemangel eine grosse Rolle.

Fragen:

1. Welche Beträge waren in den damaligen Verträgen für die Renovation und Instandhaltung der Gebäude und für die technische Infrastruktur von PZM und UPD vorgesehen?
2. Wie viel haben die UPD und das PZM seit der Verselbstständigung der Psychiatrie für Renovation und Instandhaltung der Gebäude und für Erneuerung der technischen Infrastruktur (Telefonie, ICT) ausgegeben?
3. Können die beiden Institutionen gemäss Artikel 74, Absatz 1, Buchstabe d des Spitalversorgungsgesetzes «das Anlagevolumen mit den voraussichtlichen Erträgen finanzieren»?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Riesen (Neuenstadt, ES)

Beantwortung: GSI

Rechtsstaatliches Handeln der GSI in Bezug auf baba news

Das Handeln sämtlicher Verwaltungsbehörden, und damit auch der GSI, richtet sich gemäss Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) nach dem VRPG. Gemäss Artikel 49 Absatz 1 VRPG sind öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse von Amtes wegen oder auf Gesuch hin mit einer Verfügung zu regeln. Die Behörde hat die Parteien anzuhören, bevor sie entscheidet oder verfügt (rechtliches Gehör, Art. 21 Abs. 1 VRPG). Die GSI, namentlich das Amt für Integration und Soziales, strich dem Verein baba news Gelder, die im Zusammenhang mit der Projektförderung «Zusammenleben» für die Periode 2022–2023 vertraglich zuvor zugesichert waren. Medienberichten ist zu entnehmen, dass baba news vor diesem Entscheid das rechtliche Gehör nicht gewährt wurde und dass bis zum heutigen Datum keine Verfügung erlassen wurde, obwohl dies ausdrücklich von baba news mit Schreiben vom 8. November 2023 gefordert wurde.

Fragen:

1. Wie hält die GSI, und insbesondere das Amt für Integration und Soziales, generell bei ihren Entscheidungen die oben skizzierten rechtsstaatlichen Grundsätze ein?
2. Inwieweit wurden die Grundsätze im Fall der Kürzung des gesprochenen Beitrags an baba news eingehalten bzw. verletzt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Jordi (Bern, SP)

Beantwortung: GSI

Finanzielle Risiken bei der UPD – Wahrnehmen der Governance durch den Kanton

Die UPD hat 2021 einen Verlust von 3,6 Millionen Franken und im Jahr 2022 einen Verlust von 2,4 Millionen Franken erlitten. Die EBITAR-Margen sind seit 2019 zu tief für die vom KVG geforderte Refinanzierung. Das Rechnungsergebnis 2023 wurde noch nicht veröffentlicht, es ist aber von einem Defizit auszugehen. Im Februar 2024 hat die UPD informiert, dass verschiedene Angebote, die in der Vergangenheit direkt via gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziert wurden, eingestellt werden müssen. Die Spitäler Bern haben per Ende 2023 die Tarife mit den Krankenversicherungen gekündigt, und der Kanton hat diese Ende Januar rückwirkend ab 1.1.2024 neu verfügt. In der Antwort des Verbands diespitäler.be zur Anhörung provisorische Tarife ab dem 1. Januar 2024 wurde darauf hingewiesen, dass die UPD einen TARPSY-Basispreis von 967 Franken benötigen. Gemäss Verfügung des Regierungsrates wird die UPD einen TARPSY-Basispreis von 765 Franken als Arbeitstarif erhalten. Dies entspricht einer Differenz von 202 Franken bzw. von 20 Prozent und wird dafür sorgen, dass die Finanzen der UPD noch weiter aus den Fugen geraten. Der Regierungsrat spielt damit ein risikoreiches Spiel – denn er nimmt damit in Kauf, dass wichtige Angebote gestrichen werden (die andernorts aufgefangen werden müssen), und dass der UPD die finanziellen Mittel noch mehr schwinden.

Fragen:

1. Wie gross ist die Differenz der Defizite in den Jahren 2021 und 2022 zum Businessplan, der bei der Verselbständigung als Basis für die Eigenmittelausstattung gedient hat?
2. Welche Versorgungsangebote und Leistungen sind nicht kostendeckend?
3. Der Kanton steht in der Verantwortung, welche Gesundheitsdienstleistungen er seiner Bevölkerung anbieten will. Welche Leistungen sind für den Kanton als Versorgungsplaner unverzichtbar?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Jordi (Bern, SP)

Beantwortung: GSI

Versicherte und Finanzierung Réseau de l'Arc

Das Réseau de l'Arc betreibt seit dem 1.1.2024 ein neuartiges Modell. Der Kanton ist zu einem Drittel an diesem Projekt mitbeteiligt und trägt die entsprechenden Chancen und Risiken mit. Es ist zu erwarten, dass das Projekt eine gewisse Anlaufzeit benötigt und die Beteiligten allfällige Defizite mitzutragen haben werden.

Fragen:

1. Wie ist die Verteilung der Versicherten nach Alter, Geschlecht und Wohnort, die sich für dieses Modell entschieden haben?
2. Mit welchem Kosten rechnet der Kanton Bern für die Betriebsjahre 2023, 2024 und 2025?
3. In welchem Budget ist dieser Betrag bereitgestellt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Saïd (Biel, SP)

Beantwortung: GSI

Kürzere Spitalaufenthaltsdauer im Réseau de l'Arc

Das neue Angebot Réseau de l'Arc hat seine operative Tätigkeit am 1. Januar 2024 aufgenommen. Der Kanton Bern beteiligt sich zu einem Drittel daran. Das neue Modell orientiert sich am Angebot des US-amerikanischen Gesundheitskonzerns Kaiser Permanente.

Mündlichen Berichten zufolge konnten bis Mitte Februar dank zwei Operationen bereits 1600 Spitaltage eingespart werden. Grund dafür ist offenbar, dass bei diesen beiden Eingriffen die Patientinnen und Patienten ambulant behandelt wurden und direkt nach dem Eingriff nach Hause gehen konnten. Anschliessend wurden sie zu Hause über den Dienst «Hospital@Home» betreut.

Fragen:

1. Um was für Eingriffe handelt es sich, bei denen 1600 Spitaltage eingespart werden konnten?
2. Nach welcher Logik werden diese Hospital@Home-Leistungen finanziert (Tarifsysteme, Beiträge, Aufteilung der Kosten nach Trägern usw.)?
3. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosteneinsparungen für die eingesparten 1600 Spitaltage in Bezug auf die gesamten systemischen Kosten, aufgeteilt nach Trägern (Krankenversicherer, Finanzierungsträger der Restkosten, Patientinnen und Patienten)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: GSI

Umgang der GSI mit baba news

Die GSI unterstützte den Podcast «Was ich dich schon immer fragen wollte» des Vereins baba news im Zusammenhang mit der Projektförderung «Zusammenleben» für die Periode 2022–2023 mit einem Betrag von 22 500 Franken. Anfang November 2023 hat die GSI offenbar entschieden, bereits zugesprochene Gelder für den Podcast «Was ich dich schon immer fragen wollte» des Onlinemagazins baba news nicht auszubezahlen. Dies aufgrund eines anderen Beitrags in einer anderen Podcast-Reihe («From System with Love») zum Krieg im Nahen Osten, der von verschiedenen Seiten als einseitig und voreingenommen kritisiert wurde. Gemäss baba news teilte Raphael Ben Nescher, Leiter Stab Amt für Integration und Soziales der GSI, baba news telefonisch sowie mit E-Mails vom 1./2. November 2023 mit, dass man die letzte Tranche in Höhe von 4500 Franken nicht auszahlen und in Zukunft nicht mehr mit baba news zusammenarbeiten werde. Bis Ende Februar 2024 liegt baba news keine rechtliche Begründung für die rückwirkende Streichung vor, obwohl dies mit Schreiben vom 8. November 2023 ausdrücklich verlangt wurde.

Fragen:

1. Wer hat den Entscheid getroffen, baba news die vertraglich zugesicherten Subventionen zu streichen und auch zukünftig nicht mehr mit baba news zusammenarbeiten zu wollen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten die Entscheide?
3. Welche inhaltlichen Kriterien werden für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen angewendet und wo sind diese einzusehen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 27.02.2024

Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP)

Beantwortung: BKD

BerDV: Was bedeutet die Altersgrenze in Artikel 22b?

Artikel 22b Absatz 1 der Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BSG 435.111.1) besagt: «An eine HMS werden Lernende zugelassen, die das 18. Altersjahr nicht vor dem 1. Mai desjenigen Jahres vollendet haben, in dem sie in das erste Handelsmittelschuljahr eintreten wollen.» Absatz 2 erlaubt Ausnahmen in begründeten Fällen.

Fragen:

1. Warum wurde in Absatz 1 die Altersgrenze von 18 Jahren festgelegt?
2. Was sind begründete Fälle gemäss Absatz 2?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Salzmann (Mülchi, SVP)

Beantwortung: BKD

Kommunisten werben an Gymnasien um Jugendliche

Die Kommunistische Partei macht gemäss Bericht der Berner Zeitung vom 26.2.2024 unter dem Titel «Kommunisten werben an Gymnasien um Jugendliche» politische Werbung am Gymnasium Lerbermatt Köniz.

Junge Kommunistinnen und Kommunisten nützen den Gazakrieg, um ihre Politik zu verbreiten.

Fragen:

1. Seit wann ist es gestattet, an öffentlichen Schulen politische Werbung zu machen?
2. Wann greift der Regierungsrat ein?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP)

Beantwortung: BKD

Anrechnung bildungsferner Führungserfahrung

Ausgangslage: Zwei Lehrpersonen sind heute ca. gleich alt und sind als Schulleiter angestellt. Beide haben die gleiche Hochschulausbildung als Lehrperson. Die erste Person wurde dann vor etlichen Jahren als Schulleiterin gewählt und heute wird ihr diese Zeit als Führungserfahrung bei der LohnEinstufung angerechnet.

Die zweite Person hat die gleiche Grundausbildung, machte aber ihre Führungserfahrungen in der Privatwirtschaft. Ihr wird diese Führungserfahrung nicht angerechnet. Dies hat zur Folge, dass diese Person massiv schlechter eingestuft wurde und über ein massiv schlechteres Salär verfügt.

Frage:

- Was gedenkt die Regierung zu tun, um diese Differenz raschmöglichst zu ändern, um so die Attraktivität der Schulleiterinnenfunktion und Schulleiterfunktion zu stärken und dem Führungskräfte-mangel entgegenzuwirken?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 04.03.2024

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortung: FIN

Begrenzung der Kantonsverwaltung

Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn stimmen am 3. März 2024 über die «1:85-Initiative» ab. Mit dem Verhältnis von 1 (Vollzeit-)Staatsstelle auf 85 Einwohnerinnen und Einwohner soll sich der Staat nicht mehr überdurchschnittlich zum Bevölkerungswachstum entwickeln.

Fragen:

1. Wie hoch ist dieses Verhältnis aktuell im Kanton Bern?
2. Wie ist die Entwicklung der Anzahl (Vollzeit-)Staatsstellen im Kanton Bern von 2010 bis heute?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion